



Pressedokumentation

Datum

13.12.2013

Bericht Regulierungskosten und Verbesserungsmassnahmen

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 den Bericht über die Regulierungskosten gutgeheissen und Verbesserungsmassnahmen präsentiert. Die vorliegende Pressedokumentation erläutert den Bericht und die laufenden Arbeiten anhand von 16 thematischen Faktenblättern. Nach einem Überblick wird die Methode erläutert. Es folgt ein Faktenblatt zum Zwischenbericht über die laufenden Arbeiten zur administrativen Entlastung 2012-2015. Kern des Dossiers bilden 13 Faktenblätter zu den einzelnen Bereichen, in welchen Regulierungskosten und Verbesserungsmassnahmen aufgezeigt werden.

Inhalt

Überblick.....	2
Die Methode «Regulierungs-Checkup»	5
Zwischenbericht über die administrative Entlastung 2012 - 2015.....	6
Faktenblätter pro Bereich.....	7
1 Statistik.....	7
2 Erste Säule (AHV/IV/EO)	9
3 Zweite Säule (BVG)	10
4 Rechnungslegung, Revisions- und Revisionsaufsichtsrecht.....	11
5 Zulassung von ausländischen Erwerbstätigen	12
6 Unternehmenssteuern	13
7 Mehrwertsteuer.....	14
8 Zollverfahren bei der Ein- und Ausfuhr.....	15
9 Berufliche Grundbildung	16
10 Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Unfallversicherung	18
11 Baurecht	20
12 Umweltrecht.....	21
13 Lebensmittelhygiene.....	22

Überblick

Der Bericht über die Regulierungskosten wurde in Erfüllung der Postulate Fournier (10.3429 «Erhebung der Regulierungskosten») und Zuppiger (10.3592 «Messung der Regulierungskosten») erstellt. Beide beauftragten den Bundesrat, die durch die geltenden Regulierungen für die Unternehmen anfallenden Kosten zu messen. Der Bundesrat hat die Annahme der Postulate beantragt, die Untersuchung jedoch auf die wichtigsten Bereiche für die Unternehmen beschränkt. Zudem gab er als langfristiges Ziel vor, die Kosten zu senken, ohne den Nutzen der Regulierungen infrage zu stellen.

Die Schwerpunktbereiche wurden in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden festgelegt. Sie werden in 13 Kapiteln in Teil II des Berichts vorgestellt. Als Grundlage für die Arbeiten entwickelte das SECO in Zusammenarbeit mit der interdepartementalen Arbeitsgruppe zu den Regulierungskosten die Methode «Regulierungs-Checkup». Anhand dieser sollen die durch staatliche Regulierungen für die Unternehmen verursachten Kosten geschätzt und die Potenziale für die Vereinfachung und Kostenreduktion ermittelt werden. Dabei werden die direkten Kosten gemessen (Personal-, Investitions-, weitere Sach- und finanzielle Kosten), die den Unternehmen durch die wichtigsten Handlungspflichten in einem Regulierungsbereich entstehen. Anschliessend werden anhand von verschiedenen Quellen, einschliesslich Experten- und Unternehmensinterviews, die Probleme und Verbesserungspotenziale identifiziert.

Die Analyse der Regulierungskosten und die Identifizierung von Vereinfachungsmöglichkeiten in 15 Bereichen sind Bestandteil der Wachstumspolitik 2012–2015 (Massnahme 13: Fortsetzung der administrativen Entlastung). Im Rahmen seiner Wachstumspolitik veröffentlicht der Bundesrat alle vier Jahre einen Bericht über die administrative Entlastung, der konkrete Massnahmen beinhaltet. Der letzte Bericht aus dem Jahr 2011 enthält 20 neue Massnahmen. Zwei Jahre später wurden 70% der Massnahmen konkretisiert oder befinden sich in der erwartungsgemässen Umsetzungsphase.

Ziel dieser verschiedenen Arbeiten ist es, die durch die Regulierung anfallende Belastung zu begrenzen. Eine gute Regulierung ist ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, sowohl intern als auch im internationalen Kontext. Bei einer Reduktion der Regulierungskosten müssen jedoch auch die Ziele der Regulierung berücksichtigt werden. Es ist zwar wichtig, unnötige Kosten für die Unternehmen zu reduzieren, dies darf jedoch nicht auf Kosten der Gesundheit, der Sicherheit oder der Umwelt geschehen.

Die Resultate der Analyse zeigen, dass die Kosten in fünf untersuchten Bereichen eine Milliarde Franken übersteigen:

- Rechnungslegung, Revisions- und Revisionsaufsichtsrecht mit geschätzten Regulierungskosten von 1,66 Milliarden Franken pro Jahr.
- Die Mehrwertsteuer mit Kosten von 1,76 Milliarden Franken pro Jahr für die 350'000 betroffenen Unternehmen.
- Im Bereich Arbeitssicherheit und Unfallversicherung fallen pro Jahr Kosten in Höhe von 1,2 Milliarden Franken an.
- Die Kosten im Bereich Baurecht werden pro Jahr auf insgesamt 1,6 Milliarden Franken geschätzt. Die Kosten für Tiefbauten und Bauten für Private werden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Ebenso wurden die durch die Anwendung privater Normen (z.B. SIA oder ISO) entstehenden Kosten ausgeklammert.
- Das Umweltrecht (Luftreinhaltung, Gewässerschutz sowie Bau- und Sonderabfälle) verursacht pro Jahr Kosten von 1,76 Milliarden Franken

Weitere Bereiche, die sich durch beträchtliche Kosten auszeichnen, sind der Bereich AHV/IV/EO mit Kosten von 454 Millionen, die Gewinnsteuer der Unternehmen mit Kosten in der Höhe von 345 Millionen, Quellensteuer mit 249 Millionen oder Zollverfahren mit 479 Mil-

tionen pro Jahr. Insgesamt belaufen sich die für die ausgewählten Bereiche geschätzten Kosten auf rund 10 Milliarden Franken bzw. 1,7% des BIP. Bei der Interpretation dieser Zahl müsste allerdings auch der erzielte Nutzen mit den Regulierungskosten verglichen werden, beispielsweise in Bezug auf Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Grenzschutz oder Pensionierung.

Aufgrund dieser Analyse wurden rund 30 Verbesserungsmassnahmen definiert. Folgende Tabelle zeigt einige davon auf:

Bereich	Massnahme	Kostenreduktionspotenzial
Erste Säule (AHV/IV/EO)	Abschaffung des Obligatoriums der unterjährigen Meldung neuer Mitarbeitender und des Versicherungsausweises AHV-IV (Änderung des AHV-Reglements bis 2016)	Einsparpotenzial: Jährlich 9 Mio. CHF
Zweite Säule (BVG)	Reduktion der Bagatellfälle im Rahmen einer Teilliquidation (im Projekt «Altersvorsorge 2020»)	Die Kosten für Teilliquidationen betragen rund 26 Mio. CHF pro Jahr. Ein Teil davon kann eingespart werden.
Rechnungslegung und Revision	Überprüfen der Buchwertkonsolidierung (im Rahmen der AR-Revision ist 2014 eine Vernehmlassung geplant)	Betrifft die Handlungspflicht (HP) «Buchwertkonsolidierung». Maximale Einsparung von 23,5 Mio. CHF im Fall einer Abschaffung.
MWST	Einheitssatz und Beseitigung von Ausnahmen (Zuständigkeit des Parlaments)	Betroffen sind insbesondere die Datenanforderung und die Qualifikation von Leistungen, aber auch Rechnungsstellung und Steuerausweis sowie die Vorsteuerabzugsberechnung (929 Mio. CHF); mögliche Einsparung: bis mehrere Hundert Millionen.
Zollverfahren	Archivierung der Veranlagungsverfügungen nur bei der EZV (Änderung des MWST-Gesetzes oder der MWST-Verordnung bis 2016)	Die «Archivierung und Sicherung der Daten» generieren insgesamt Kosten in der Höhe von 20,4 Mio. CHF. Die alleinige Archivierung der Veranlagungsverfügungen beträgt einen Bruchteil dieser Summe. Das Einsparpotenzial bei einer Archivierung nur bei der EZV soll zwar gemäss den Experten hoch sein, ist jedoch nicht bezifferbar.
Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Unfallversicherung	Revision des Sanitätskonzepts (Revision des Kommentars zur ArGV 3 im Jahr 2014)	Sanitätskonzepte werden mit weiteren Pflichten unter HP «Information und Anleitung» (290 Mio. CHF) berücksichtigt. Die vorgeschlagene Revision ermöglicht in gewissen Branchen mittlere Einsparungen.

Bereich	Massnahme	Kostenreduktionspotenzial
Baurecht (Hochbau)	Baubewilligung: Standardisierung der Baugesetzgebung (Projekt «Musterstruktur» für ein Baugesetz bis 2015)	Baubewilligungen kosten 637 Mio. CHF pro Jahr. Das Einsparpotenzial beträgt wahrscheinlich Hunderte von Mio. CHF (Details siehe Kapitel Baurecht).

Detailliertere Erläuterungen sind in den thematischen Faktenblättern zu finden.

Die Überwachung der Kosten im Zusammenhang mit der Regulierung endet nicht mit diesem Bericht. Im Rahmen der Regulierungsfolgenabschätzung werden sämtliche neuen Bundesgesetze und Verordnungen einer Prüfung der wirtschaftlichen Folgen unterzogen. Die Wirtschaftsverbände beteiligen sich an den Vernehmlassungsverfahren und es bestehen zudem zahlreiche Kontakte zwischen der Wirtschaft, der Politik und der Verwaltung, dank denen verbesserungsfähige Regulierungen aufgedeckt werden können. Mehrere laufende E-Government-Projekte zielen auf eine Entlastung der Unternehmen ab. Zudem werden in Kommissionen regelmässig Diskussionen über die Folgen der Regulierungen für die Unternehmen geführt, gemäss dem Beispiel des MWST-Konsultativgremiums. Schliesslich wird der Bundesrat 2015 ein neues Massnahmenpaket zur administrativen Entlastung vorbereiten.

Weitere Informationen finden sie auf der Seite www.seco.admin.ch unter Themen > Wirtschaftspolitik > Regulierung > Regulierungskosten.

Auskunft:

Eric Scheidegger
 SECO, Leiter Direktion für Wirtschaftspolitik
 Tel.: +41 31 322 29 59, eric.scheidegger@seco.admin.ch

Nicolas Wallart
 SECO, Leiter Regulierungsanalyse
 Tel. +41 31 322 21 16, nicolas.wallart@seco.admin.ch

Die Methode «Regulierungs-Checkup»

Die zur Messung der Regulierungskosten durchgeführten Untersuchungen erfolgten nach einer Methode, die vom SECO in Zusammenarbeit mit einer interdepartementalen Arbeitsgruppe sowie internationalen Expertinnen und Experten entwickelt wurde. In diesem Rahmen wurden Konzepte wie die Handlungspflichten, die so genannten Sowieso-Kosten für das Unternehmen oder die Kosten der Regulierung genauer definiert.

In den letzten Jahren wurden die rein qualitativen Methoden zur Analyse der Regulierung durch quantitative Methoden ersetzt, mit denen insbesondere die Kosten der Regulierung geschätzt werden können. Die Methode «Regulierungs-Checkup» stützt sich auf das *Regulierungskostenmodell* der Bertelsmann Stiftung, das seinerseits aus dem *Standardkostenmodell* (SKM) abgeleitet ist. Bei der Entwicklung der Methode wurden zudem die in der Schweiz im Rahmen von KMU-Verträglichkeitstests, SKM-Analysen und Regulierungsfolgenabschätzungen gesammelten Erfahrungen miteinbezogen.

Im Gegensatz zum SKM, das sich auf eine Messung des administrativen Aufwands im engeren Sinne (Kosten der Informationspflichten der Unternehmen) beschränkt, ermöglicht der «Regulierungs-Checkup» eine quantitative Schätzung eines Grossteils der Kosten, die den Unternehmen durch Regulierungen entstehen (Personal-, Investitions-, sonstige Sach- und finanzielle Kosten).

Das Verfahren zur Bestimmung der Regulierungskosten und zur Ermittlung der Verbesserungspotenziale bestand aus 13 Etappen. Die wichtigsten davon sind die Schätzung der Stückkosten, die Bestimmung der Zahl der betroffenen Fälle, die Kostenberechnung und die Identifizierung von Vereinfachungsmöglichkeiten.

Die Bestimmung der von den Unternehmen durchgeführten Tätigkeiten anhand der Gesetzesgrundlagen in einem Bereich, d.h. die Identifizierung der *Handlungspflichten*, ist eine Schlüsseltappe. Anschliessend werden die Kosten der Regulierung berechnet, indem die Sowieso-Kosten (Englisch: *Business as usual costs*) von den geschätzten Bruttokosten abgezogen werden. Zur Schätzung der Sowieso-Kosten muss ein alternatives Szenario festgelegt werden, das beschreibt, welche Tätigkeiten die Unternehmen auch ohne die Regulierung ausführen würden.

Die Methode setzt voraus, dass sich die direkt von der Regulierung betroffenen Akteure, d.h. die Unternehmen und die Branchenexpertinnen und -experten, am Prozess der Kosten-schätzung und an der Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten beteiligen.

Die breite Anwendung dieser Methode ist eine Pionierarbeit. Das Vorgehen musste somit je nach untersuchtem Bereich leicht angepasst werden. Die erworbenen Kenntnisse sollen in Zukunft ein besseres Verständnis der Folgen der Regulierung ermöglichen, was sich auch auf die Erarbeitung künftiger politischer Massnahmen auswirken könnte.

Für weitere Informationen verweisen wir auf das **Handbuch «Regulierungs-Checkup»** auf der Internetseite www.seco.admin.ch (Themen > Wirtschaftspolitik > Regulierung > Regulierungskosten).

Auskunft:

Nicolas Wallart
SECO, Leiter Regulierungsanalyse
Tel. +41 31 322 21 16, nicolas.wallart@seco.admin.ch

Zwischenbericht über die administrative Entlastung 2012 - 2015

Im Bericht „Die administrative Entlastung von Unternehmen“ hat der Bundesrat Ende August 2011 20 Massnahmen beschlossen, um die Unternehmen von unnötigem administrativem Ballast zu erleichtern. Nach rund zwei Jahren sind 70 Prozent der Massnahmen umgesetzt oder in planmässiger Umsetzung.

Der Bundesrat hat am 24. August 2011 den Bericht "Die administrative Entlastung von Unternehmen" verabschiedet und eine positive Bilanz über die Umsetzung der 2006 beschlossenen Massnahmen gezogen: Von 125 Massnahmen sind 115 realisiert, teilweise realisiert oder eingeleitet worden.

Im Rahmen der Wachstumspolitik gehört es zu den Daueraufgaben, Unternehmen von unnötigem administrativem Ballast zu erleichtern und ihre Wettbewerbsfähigkeit damit nachhaltig zu stärken. Der Bundesrat hat deshalb im Rahmen des Berichts 20 neue Massnahmen beschlossen.

Von den 20 Massnahmen sind bis heute 10 Massnahmen umgesetzt und 4 Massnahmen verlaufen planmässig. Nicht in allen Bereichen sind die Bemühungen erfolgreich. So fand die geplante Einführung eines Einheitssatzes und die Abschaffung der meisten Ausnahmen bei der Mehrwertsteuer im Parlament keine Mehrheit. Die weitere Entwicklung ist offen und es bleibt vorerst beim heutigen 3-Satzmodell mit zahlreichen Ausnahmen und starker administrativer Belastung für die Unternehmen.

Fünf Massnahmen weisen gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan Verzögerungen auf:

- Bei der Massnahme M7 „Vollelektronische Abrechnung der Mehrwertsteuer“ ist es aufgrund des Abbruches des Projekts Insieme zu Verzögerungen gekommen.
- Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) hat entschieden, die vollelektronische Gewinnsteuerabrechnung (M9) vorläufig nicht weiter zu verfolgen und auch nicht zu finanzieren.
- Aufgrund wichtiger Inputs durch die Privatwirtschaft hat sich der Umfang des Projekts „Realisierung der elektronischen Angebotseingabe“ (M14) signifikant erhöht und deshalb zu Verzögerungen geführt.
- Für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für einen schweizweiten elektronischen Betreuungsauszug (M15) fehlen derzeit die Ressourcen.
- Die Erweiterung der elektronischen Lohndatenübermittlung (M20) läuft grundsätzlich planmässig, allerdings ist die Umsetzung bei den Unternehmen verzögert.

Der Bundesrat versteht es als Daueraufgabe, den durch neue Regulierungen verursachten administrativen Mehraufwand auf das Notwendige zu reduzieren und bestehende Regulierungen zu verbessern. Er wird deshalb 2015 im Rahmen eines neuen Berichts Bilanz über die 20 Massnahmen ziehen und bei dieser Gelegenheit neue Massnahmen prüfen.

Für weitere Informationen siehe: „Zwischenbericht über die administrative Entlastung 2012 – 2015“, publiziert auf der Internetseite des SECO (Rubrik ‚KMU-Politik‘).

Auskunft:

Markus Willimann
SECO, Ressort KMU-Politik
Tél. +41 31 324 98 10, markus.willimann@seco.admin.ch

Faktenblätter pro Bereich

1 Statistik

Die objektive Belastung für die obligatorischen Handlungspflichten beträgt 7,3 Mio. Schweizer Franken pro Jahr. Betrachtet wurden die wichtigsten Statistiken, bei denen Erhebungen bei Unternehmen durchgeführt werden und damit Aufwand bei Unternehmen entsteht.

Die rechtlichen Grundlagen sind das Bundesstatistikgesetz (BstatG) vom 9. Oktober 1992, die Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (SR 431.012.01) und das Bilaterale Statistikabkommen mit der EU. Die Wirtschafts- und Unternehmensstatistik erhebt Daten und ermittelt bedürfnisgerechte, konsistente, aussagekräftige und international vergleichbare Informationen über den Zustand und die Entwicklung der Schweizer Wirtschaft (z.B. Struktur und Demographie der Unternehmen, Buchhaltungsdaten, Wertschöpfung, Niveau und Entwicklung von Preisen und Löhnen, Beschäftigung, Produktion und Umsatz). Sie dienen einerseits im jeweiligen Themenbereich als statistische Basis-Informationen, andererseits werden sie für makroökonomische Synthesen (z.B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Ermittlung des BIP) und Analysen genutzt. Die statistischen Ergebnisse werden von der Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft insbesondere als Grundlage für die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in unterschiedlichsten Bereichen wie Wirtschaftspolitik, Finanzausgleich, Geldpolitik, Teuerungsausgleich, Planung, Unternehmenspolitik, internationale Positionierung etc. genutzt. Zudem sind sie wichtige Inputs für die Bildung und Forschung.

Schätzung der Regulierungskosten

Insgesamt ergibt die Messung der Regulierungskosten im Bereich der Statistik einen Wert von CHF 9,3 Mio pro Jahr. Wenn man nur die obligatorischen Statistiken berücksichtigt, liegt der entsprechende Wert bei CHF 7,3 Mio.

Verbesserungsvorschläge

Die allgemeinen Einschätzungen aus der Studie zeigen, dass es im Bereich der Statistik eher um die Optimierung eines offensichtlich gut funktionierenden Systems geht, als um eine grundlegende Neuausrichtung der Art und Weise, wie Statistiken erstellt werden. Folgende Massnahmen werden vorgeschlagen:

- Die stete Hinterfragung des Zwecks, der Eignung, der Verhältnismässigkeit, der Datenverfügbarkeit sowie der Relevanz und Akzeptanz bei der Einführung oder der Revision von Statistiken („KMU-Test Fragen“),
- die Verbesserung der Kommunikation und Transparenz,
- die Verstärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Unternehmen und Verbänden sowie die Förderung des Einsatzes elektronischer Systeme,
- die gezielte Entlastung der kleinen Unternehmen bei der Detailhandelsumsatzstatistik und der Beschäftigungsstatistik,
- die Beibehaltung der aktuellen Erhebungsrythmen bei den Statistiken "Umweltschutzausgaben in den Unternehmen", "Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik der Industrie" und "Forschung und Entwicklung in der Privatwirtschaft",
- die Orientierung am KMU Kontenrahmen bei der Wertschöpfungsstatistik wird vorerst beibehalten und keine Erhebung zusätzlicher Variablen gemacht,

- der Ausbau der Statistik des Umsatzes „Sonstige Dienstleistungen“ wird nur moderat und schrittweise stattfinden.

Mit den letzten drei Massnahmen werden die Anforderungen von EUROSTAT an die genannten Statistiken nicht in vollem Umfang erfüllt.

Die Studie "Messung der Regulierungskosten im Bereich Statistik" ist auf der Webseite des Bundesamtes für Statistik aufgeschaltet.

Auskunft :

Rick Trap
BFS, Sektionschef Konjunkturerhebungen
Tel.: +41 32 713 64 79, rick.trap@bfs.admin.ch

2 Erste Säule (AHV/IV/EO)

Die Unternehmen haben die administrative Belastung durch die 1. Säule als „gering“ oder „eher gering“ eingeschätzt. Die Arbeitsprozesse sind aufgrund IT-Unterstützung und Online-Lösungen meist schlank. Sie könnten aber noch verbessert werden (EO).

Der Bereich der 1. Säule umfasst die Handlungspflichten, die den Arbeitgeber/innen und Selbständigerwerbenden (Normadressaten) aus den relevanten rechtlichen Normen in den Bereichen AHV, IV und EO erwachsen. Im Rahmen des Regulierungs-Checkups wurden dreizehn Handlungspflichten berücksichtigt.

Der Nutzen der Regulierung im Bereich der 1. Säule liegt in der Sicherstellung eines Ersatz-einkommens von Erwerbspersonen und Nicht-Erwerbspersonen bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit oder Arbeitsunfähigkeit infolge Alter (AHV), Invalidität (IV), Militär- und Zivildienst sowie Mutterschaft (EO). Der staatliche Eingriff in diesem Bereich ist notwendig, weil die Mehrheit der Betroffenen nicht in der Lage ist, auf rein privater Basis für die genannten Phasen ohne Erwerbseinkommen in genügender Art und Weise vorzusorgen.

Schätzung der Regulierungskosten

Aufgrund der Regulierung im Bereich der 1. Säule entstanden den Unternehmen im Jahr 2012 Regulierungskosten in der Höhe von insgesamt 454 Millionen Franken. Knapp vier Fünftel (358 Mio. Fr.) dieser Regulierungskosten entstehen den Unternehmen in Form von Verwaltungskostenbeiträgen, welche die Ausgleichskassen zur Deckung ihrer Verwaltungskosten erheben. Die Regulierungskosten, die «in den Unternehmen selbst» entstehen, fallen mit 95.8 Millionen Franken vergleichsweise gering aus.

Verbesserungsvorschläge

Die ausgewiesene, schlanke Administration bietet relativ wenig Spielraum für einen signifikanten Abbau von Regulierungskosten, ohne direkt eine Aufgabe des Systems zu beeinträchtigen. Die befragten Unternehmen und Expert/innen haben eine Vielzahl von Verbesserungsvorschlägen gemacht, die im Rahmen eines Workshops analysiert und bewertet wurden. Die an diesem Workshop anwesenden Expert/innen (Vertreter/innen der Wirtschaftsverbände, der Unternehmen, der Treuhandunternehmen und der Ausgleichskassen) haben unter anderem folgende Verbesserungsvorschläge zur Umsetzung empfohlen:

- Abschaffung des Obligatoriums der unterjährigen Meldung neuer Mitarbeiter/innen an der Ausgleichskasse und Abschaffung des Versicherungsausweises AHV-IV;
- Online-Lösung der EO-Anmeldung «Militär/Zivildienst» und «Mutterschaft».

Die Umsetzung dieser Verbesserungsvorschläge wird vertieft analysiert.

Für mehr Informationen siehe Studie « Regulierungs-Checkup im Bereich der 1. Säule (AHV/IV/EO) » auf der Webseite des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&lnr=08/13#pubdb>

Auskunft:

Olivier Brunner-Patthey
BSV, Volkswirtschaftler
Tel. +41 31 324 06 99, olivier.brunner-patthey@bsv.admin.ch

3 Zweite Säule (BVG)

Die Untersuchungen bei den Unternehmen ergaben, dass ein grosser Anteil des Aufwandes auch ohne Regulierung anfällt, da Unternehmen auch ohne BVG ihren Mitarbeitenden einen Vorsorgeschutz gewähren. Es geht aus der Studie hervor, dass insbesondere die Komplexität der beruflichen Vorsorge für die Höhe der Kosten im System der 2. Säule verantwortlich ist.

Der Bereich der 2. Säule umfasst die Handlungspflichten, die den Unternehmen aus den relevanten rechtlichen Normen aus der beruflichen Vorsorge erwachsen. Im Rahmen des Regulierungs-Checkups wurden sechs Handlungspflichten berücksichtigt.

Der Nutzen der staatlichen Regulierung im Bereich der 2. Säule liegt in der Absicherung der Arbeitnehmer durch Leistungen aus der beruflichen Vorsorge (BVG), als Ergänzung zur ersten Säule (AHV/IV/EL). Der Gesetzgeber hat das BVG geschaffen, um bestimmte Mindestleistungen in der beruflichen Vorsorge im Todesfall, bei Invalidität und für das Alter zu garantieren. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, seine Mitarbeiter ab einem definierten Mindesteinkommen in der beruflichen Vorsorge zu versichern.

Schätzung der Regulierungskosten

Die Regulierungskosten, die in den Unternehmen selbst entstehen, können auf rund 120 Mio. Franken geschätzt werden. Die Untersuchungen zeigen auf, dass ein grosser Anteil der Kosten auch ohne Regulierung anfällt, da Arbeitgeber auch ohne BVG Vorsorgeschutz gewähren (= Sowieso-Kosten).

Verbesserungsvorschläge

Die Komplexität der Durchführung der beruflichen Vorsorge bietet relativ wenig Spielraum für einen signifikanten Abbau von Regulierungskosten, ohne direkt eine Aufgabe des Systems zu beeinträchtigen. Die befragten Unternehmen und Expert/innen haben Verbesserungsvorschläge gemacht, die im Rahmen eines Workshops analysiert und bewertet wurden. Die am Workshop anwesenden Fachpersonen aus der Wirtschaft haben zwei Verbesserungsvorschläge empfohlen. Nachstehend werden die beiden Massnahmen präsentiert, welche konkrete Kosteneinsparungen bei Unternehmen ermöglichen.

- Reduktion der unterjährigen Lohnmutationsmeldungen
- Reduktion der Bagatellfälle im Rahmen einer Teilliquidation

Die Umsetzung dieser Verbesserungsvorschläge wird vertieft analysiert.

Für mehr Informationen siehe die Studie „Verwaltungskosten der 2. Säule in Vorsorgeeinrichtungen und Unternehmen“ sowie den „Werkstattbericht zu den Regulierungskosten der 2. Säule bei Unternehmen“ auf der Webseite des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV): <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&lnr=04/11#pubdb>

Auskunft:

Jacqueline Kucera
BSV, Expertin Berufliche Vorsorge
Tel. +41 31 322 28 01, jacqueline.kucera@bsv.admin.ch

4 Rechnungslegung, Revisions- und Revisionsaufsichtsrecht

Die Bruttokosten der Regulierung in diesen Bereichen sind aus der Sicht der betroffenen Unternehmen generell vertretbar. In den Bereichen Rechnungslegungsrecht und Revisionsrecht weisen die Regulierungskosten einen hohen Sowieso-Kosten-Anteil auf.

Die Rechnungslegung, das Revisions- und Revisionsaufsichtsrecht dienen der Unternehmensführung sowie dem Schutz von Gläubigern und anderen betroffenen Gruppen.

Die Studie ermittelte die Brutto- und Nettokosten für die Regulierung in den genannten Bereichen für das Jahr 2012. Die Analyse beschränkt sich auf im Handelsregister eingetragene Einzelunternehmen ab einem Jahresumsatz von CHF 100'000, Aktiengesellschaften sowie Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Für die ordentliche Revision wurde auf die neuen, am 1.1.2012 in Kraft getretenen Schwellenwerte abgestellt.

Das Rechnungslegungsrecht dient der Beurteilung der Leistungskraft des Unternehmens, der Ressourcensteuerung sowie dem Ausgleich von Informationsasymmetrien. Durch die Vorgaben des Revisionsrechts sollen Investoren, Personen mit Minderheitsbeteiligungen, Gläubiger sowie allgemein öffentliche Interessen geschützt werden. Das Zulassungssystem der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde soll gewährleisten, dass eine Revision nur von genügend qualifizierten Fachkräften vorgenommen wird.

Schätzung der Regulierungskosten

Die Bruttokosten des Rechnungslegungsrechts belaufen sich jährlich auf etwa CHF 11.7 Mrd., 90% davon können als Sowieso-Kosten erachtet werden. Was das Revisionsrecht betrifft, so werden die jährlichen Kosten auf etwa CHF 803 Mio. brutto geschätzt, davon ist rund ein Viertel Sowieso-Kosten. Die Regulierungskosten des Revisionsaufsichtsrechts betragen etwa CHF 5.9 Mio.

Die durchschnittliche Nettobelastung eines KMUs im Bereich Rechnungslegungsrecht liegt bei rund CHF 2000. Da weitaus am meisten Unternehmen der eingeschränkten Revision unterstehen, verursacht diese auch die grössten Kosten. Beim Revisionsaufsichtsrecht ist der Grossteil der Kosten auf Aufsichts- und Inspektionsgebühren zurückzuführen.

Verbesserungsvorschläge

Die Regulierungskosten werden insgesamt entweder von den betroffenen Unternehmen als angemessen bewertet oder aus Sicht des Anspruchsgruppenschutzes sowie des allgemeinen gesellschaftlichen Nutzens als vertretbar erachtet.

Als Massnahme zur Vereinfachung kommt einzig eine Neuregelung der Konsolidierungspflicht in Frage.

Für weitere Informationen siehe Studie „Regulierungskostenanalyse des Rechnungslegungs- und Revisions(aufsichts)rechts“, publiziert auf der Internetseite des Bundesamts für Justiz.

Auskunft:

Nicholas Turin
BJ, Vorsteher EHRA
Tel.: +41 31 32 24192, nicholas.turin@bj.admin.ch

5 Zulassung von ausländischen Erwerbstätigen

Die Zulassung von ausländischen Arbeitskräften zum Schweizer Arbeitsmarkt ist im Wesentlichen durch die Bestimmungen des Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) sowie durch das Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA), welches zwischen der Schweiz und den EU/EFTA-Staaten abgeschlossen wurde, geregelt.

Diese Bestimmungen regeln die Zulassung von ausländischen Arbeitnehmern (Drittstaats- oder EU/EFTA Angehörige) durch die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung oder, für Aufenthalte bis drei Monate sofern die Bedingungen erfüllt sind, durch die Verpflichtung, sich online anzumelden (das Online-Meldeverfahren gilt nur für den Bereich FZA).

Die vorliegende Studie des BFM schätzt die Regulierungskosten, die Unternehmen aufgrund der Rekrutierung ausländischer Erwerbstätigen entstehen.

Schätzung der Regulierungskosten

Laut Studie betragen die Gesamtkosten im Bereich Zulassung von ausländischen Erwerbstätigen zum schweizerischen Arbeitsmarkt ungefähr 20 Millionen Franken. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf: 5.2 Millionen Franken für Fälle im Rahmen des FZA, 1.6 Millionen Franken für den Bereich Meldeverfahren/FZA, 3.5 Millionen Franken für Angehörige der EU-2 sowie 9.7 Millionen Franken für Fälle im Rahmen des Ausländergesetzes (AuG). Der Betrag (20 Millionen) ist im Vergleich zu den anderen untersuchten Bereichen relativ tief.

Folgende Gründe sind hierfür ausschlaggebend:

- Das Inkrafttreten des FZA im Jahr 2002 und die schrittweise Erweiterungen auf weitere Länder hatte eine administrative Erleichterung und somit eine Senkung der Kosten für die Unternehmen zur Folge.
- Die Umsetzung von verschiedenen Vereinfachungsmaßnahmen in den letzten Jahren im Bereich des AuG hat zu einer Reduktion der Kosten geführt.

Verbesserungsvorschläge

Laut Mandat sollen in der Studie auch konkrete Vereinfachungsvorschläge hinsichtlich der arbeitsmarktlichen Zulassung ausländischer Arbeitnehmer geprüft werden. Die Studie hat letztlich drei Vereinfachungsmaßnahmen priorisiert, welche von Seiten der Unternehmensvertreter mit dem Ziel der Kostensenkung für Unternehmen vorgeschlagen wurden:

- Harmonisierung der kantonalen Formulare und deren Anhänge, die für die Gesuchs-einreichung notwendig sind.
- Anpassung auf der ersten Seite des Online-Meldeverfahrens.
- Errichtung eines online Bewilligungsportals zwecks elektronischer Einreichung von Gesuchsanträgen und weiterer Korrespondenz.

Die komplette Studie „Schätzung der Kosten und Vereinfachung der Regulierungen im Bereich der Zulassung von ausländischen Erwerbstätigen zum schweizerischen Arbeitsmarkt“ steht auf der Internetseite des Bundesamts für Migration (BFM) zur Verfügung: <https://www.bfm.admin.ch/content/bfm/fr/home/dokumentation/berichte.html>

Auskunft:

Paolo Pedrioli
BFM, Sektionschef a.i.
Tel.: +41 31 322 28 28; paolo.pedrioli@bfm.admin.ch

6 Unternehmenssteuern

Die Unternehmen haben die administrative Belastung durch die unternehmensbezogenen Steuern eher moderat eingeschätzt. Trotzdem bestehen Spielräume für eine Senkung der Regulierungskosten, ohne diese auf Dritte zu verlagern oder die kantonale Autonomie auszuhöhlen.

Im Bereich der unternehmensbezogenen Steuern (Emissionsabgabe auf Eigenkapital, Gewinnsteuer/Kapitalsteuer, Grundstückgewinnsteuer, Lohnquellensteuer, Stempelabgaben auf Versicherungsprämien, Umsatzabgabe, Verrechnungssteuer) wurden alle Handlungspflichten mit relevanten Regulierungskosten berücksichtigt. Es wurden die Regulierungskosten für die juristischen Personen gemessen.

Steuern verursachen bei den beteiligten Akteuren Entrichtungskosten. Ihr Nutzen besteht in der Sicherstellung des Finanzbedarfs von Bund, Kantonen und Gemeinden. Darüber hinaus können Steuern für Lenkungszwecke (z.B. Umweltschutz) und verteilungspolitische Ziele eingesetzt werden.

Schätzung der Regulierungskosten

Im Bereich der unternehmensbezogenen Steuern wurden Regulierungskosten von insgesamt 739 Millionen Franken geschätzt. Neben den Handlungspflichten, die aus den Steuergesetzen zwingend hervorgehen, wurden auch sogenannte freiwillige Handlungen geschätzt. Bei letzteren bestehen keine gesetzlichen Anforderungen, wenngleich diese – aus Sicht des Steuerpflichtigen – ökonomisch sinnvollen Handlungen letztendlich durch das Steuerrecht ausgelöst werden. Die geschätzten Kosten der wichtigsten freiwilligen Handlungen (u.a. steuerrechtskonformer Abschluss, Erlass der Steuer, Rulingprozess und Transfer Pricing) summieren sich auf etwa 238 Millionen Franken. Zusammen mit diesen freiwilligen Handlungen würden die Regulierungskosten etwa 976 Millionen Franken betragen.

Von den zahlreichen Handlungspflichten verursachen bei der Gewinnsteuer die Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erstellen der Steuererklärung, Informationspflichten (zum Beispiel die Erstellung des Lohnausweises) sowie Mitwirkungspflichten die höchsten Regulierungskosten. Von den übrigen Steuern verursacht die Lohnquellensteuer die höchsten Regulierungskosten von knapp 250 Millionen CHF.

Verbesserungsvorschläge

Die Spielräume einer Regulierungskostenreduzierung – ohne den Nutzen der Regulierungen in Frage zu stellen – sind begrenzt. Durch die Vereinheitlichung von Fristen und Zahlungsintervallen bei den betrachteten Steuern besteht ein mittleres Regulierungskostenreduzierungspotential. Zudem ist die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital prüfenswert. Andere Vorschläge würden die kantonale Autonomie deutlich einschränken, die Kosten auf Dritte verlagern oder andere Nutzenkomponenten der Regulierung in Frage stellen.

Für mehr Informationen siehe Studie « Messung der Regulierungskosten im Bereich der Steuern » auf der Webseite der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) unter <http://www.estv.admin.ch/dokumentation> > Zahlen und Fakten > Gutachten und Berichte.

Auskunft:

Peter Schwarz
ESTV, Grundlagen - Team Volkswirtschaft
Tel. +41 31 325 12 31, peter.schwarz@estv.admin.ch

7 Mehrwertsteuer

Die Unternehmen haben die Regulierungskosten durch die Mehrwertsteuer als eher hoch eingeschätzt. Mit der Vereinfachung der Mehrwertsteuer in Richtung eines Einheitssatzmodells könnte die administrative Belastung deutlich reduziert werden.

Der Anteil der Mehrwertsteuereinnahmen an den Fiskaleinnahmen des Bundes beträgt rund 35 Prozent. Als fiskalisch ergiebige Steuer besteht der Nutzen der Mehrwertsteuer in der Finanzierung bedeutsamer staatlicher Aufgaben. Ein Teil der Einnahmen ist zweckgebunden für die Finanzierung der AHV, der Eisenbahngrossprojekte und der IV.

Schätzung der Regulierungskosten

Es wurden alle Handlungspflichten mit Regulierungskosten für die rund 350'000 steuerpflichtigen Personen untersucht. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen der am 1.1.2010 in Kraft getretenen Mehrwertsteuerreform auf die Regulierungskosten geschätzt. Durch diese Reform wurden die Regulierungskosten um geschätzte 24% gesenkt.

Im Bereich der Mehrwertsteuer wurden die Regulierungskosten der aktuellen Mehrwertsteuergesetzgebung auf jährlich 1759 Millionen Franken geschätzt. Frühere Untersuchungen hatten allerdings weit niedrigere Regulierungskosten ermittelt. Von einem internationalen Blickwinkel aus betrachtet sind jedoch selbst die in dieser Untersuchung geschätzten Regulierungskosten der schweizerischen Mehrwertsteuer als moderat zu bezeichnen. Die Mehrheit der EU-Länder weist – teilweise deutlich – höhere Regulierungskosten pro Unternehmen auf.

Die Regulierungskosten sind insbesondere zurückzuführen auf die Komplexität des Gesetzes (mehrere Steuersätze, ausgenommene Leistungen) und die Schwierigkeiten, sich über die geltende Praxis zu informieren. Als aufwendigste Handlungspflichten wurden identifiziert: Korrekturen bei Mängeln in den Abrechnungen, die Qualifikation von Leistungen, Informationspflichten und Datenanforderungen.

Verbesserungsvorschläge

Ein wichtiger Teil der Regulierungskosten im Bereich der Mehrwertsteuer entsteht wegen Abgrenzungsfragen zwischen steuerbaren und nicht steuerbaren Leistungen sowie wegen der unterschiedlichen Steuersätze. Der Bundesrat hatte deshalb dem Parlament eine Vorlage mit einem radikal vereinfachten Mehrwertsteuersystem unterbreitet: Dank eines einheitlichen Steuersatzes und der Aufhebung eines Grossteils der Steuerausnahmen wären aufwendige und kostspielige Abgrenzungsprobleme weggefallen. Am 21. Dezember 2011 wies der Nationalrat Teil B der MWST-Reform jedoch definitiv an den Bundesrat zurück.

Die Regulierungskosten der Unternehmen könnten am stärksten durch eine radikale Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems gesenkt werden. Aber auch eine Verbesserung der Kommunikation und der Dokumentation einschliesslich des Aufbaus eines Online-Dokumentationssystems durch die ESTV würde die Unternehmen entlasten.

Für mehr Informationen siehe Studie « Messung der Regulierungskosten im Bereich der Steuern » auf der Webseite der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) unter <http://www.estv.admin.ch/dokumentation> > Zahlen und Fakten > Gutachten und Berichte.

Auskunft:

Beat Spicher
ESTV, Stabsstelle Gesetzgebung MWST
Tel. +41 31 325 77 04, beat.spicher@estv.admin.ch

8 Zollverfahren bei der Ein- und Ausfuhr

Die Studie im Bereich der Zollverfahren untersuchte die Regulierungskosten für die endgültige Ein- und Ausfuhr von Waren. Die Kosten für die Aussenhandelsstatistik wurden ebenfalls mit einbezogen. Bei den sogenannten nichtzollrechtlichen Erlassen (z.B. Artenschutz, geistiges Eigentum) wurden nur die zusätzlichen Aufgaben in direktem Zusammenhang mit der Warenverzollung berücksichtigt. Nicht aber z. B. der Aufwand für die Erteilung einer Ein- oder Ausfuhrbewilligung .

Die Schätzung der Regulierungskosten beruht auf einer kleinen Datenbasis: Von den 270 an zufällig ausgewählte Importeure/Exporteure versandten Fragebogen wurden nur deren 37 retourniert. Angesichts der ca. 16 Millionen Zollanmeldungen pro Jahr hat die kleinste Ungenauigkeit bei der Schätzung riesige Auswirkungen auf die Berechnung der Gesamtkosten. Die untenstehenden Kosten im Bereich Zollverfahren sind deshalb mit Vorsicht zu genießen.

Schätzung der Regulierungskosten

Die Regulierungskosten für die Verzollung beim Zolldienstleister (z. B. Verzollungsagenturen) und beim „Selbstverzoller“ betragen pro Zollanmeldung durchschnittlich ca. 30 Franken. Insgesamt kostet die Warenverzollungsregulierung knapp 480 Millionen Franken. Dies entspricht weniger als 1 % des Wertes der ein- und ausgeführten Waren.

Verbesserungsvorschläge

Unabhängig von dieser Studie beauftragte der Oberzolldirektor im Herbst 2011 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitenden der EZV und Vertretern der wichtigsten Zollbeteiligten aus der Wirtschaft, die bestehenden Zollveranlagungsprozesse (Projekt ZVP) zu überprüfen. Die im Rahmen der nun vorliegenden Studie befragten Unternehmen schlugen teilweise die gleichen Vereinfachungen vor wie die Arbeitsgruppe ZVP. Diese sind teilweise bereits umgesetzt worden.

Die beantragten Informatikprojekte können erst umgesetzt werden, wenn die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen. Weiter wird etwa gefordert, die Dienstvorschriften der EZV bei den Zollveranlagungsverfahren, der Tarifeinreihung und bei den Ursprungsbestimmungen von Waren zu veröffentlichen. Ausserdem sollen die Veranlagungsverfügungen künftig einzig bei der EZV archiviert werden müssen.

Auskunft:

Serge Gumy
Oberzolldirektion, Abteilungschef Zollveranlagung
Tel. +41 31 322 67 98, serge.gumy@ezv.admin.ch

9 Berufliche Grundbildung

Die duale berufliche Grundbildung findet in einem Betrieb statt, wo die Lernenden die berufspraktischen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten erlernen und gleichzeitig aktiv in den betrieblichen Produktionsprozess integriert werden. Die Vermittlung der Kompetenzen und die Betreuung der Lernenden durch die Lehrbetriebe benötigen Zeit und kosten Geld. Nur ein geringer Teil davon sind jedoch Regulierungskosten. Verbesserungsvorschläge bieten sich insbesondere bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Pflichten an.

Die Berufsbildung vermittelt zwei Dritteln der Jugendlichen in der Schweiz eine solide berufliche Grundlage. Sie öffnet eine Vielzahl von Berufsperspektiven und leistet einen wesentlichen Beitrag für die Deckung des Fachkräftebedarfs der Schweiz. Die Berufsbildung ist eine Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Die Regulierungen im Bereich der Berufsbildung sind komplex, betreffen unterschiedliche Akteure und weisen eine grosse Heterogenität auf. Daher war eine Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands auf die berufliche Grundbildung notwendig.

Ein Vergleich der erhobenen Regulierungskosten der beruflichen Grundbildung mit bestehenden Kosten-Nutzen-Erhebungen macht deutlich, dass Regulierungskosten nur einen geringen Anteil – gemäss einer Studie des Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB rund 3% – an den gesamten Kosten der beruflichen Grundbildung ausmachen. Zudem übersteigt der Nutzen aus der Ausbildungstätigkeit die gesamten Ausbildungskosten bei weitem. Insgesamt erzielen die Betriebe aus ihrer Ausbildungstätigkeit – die für die Betriebe freiwillig ist – einen Nettonutzen von rund 467 Millionen Franken pro Jahr¹. Dies entspricht einem Nettonutzen von rund 8'500 Franken pro Ausbildung.

Schätzung der Regulierungskosten

In einem ersten Schritt wurden die zehn häufigsten und kostenintensivsten Handlungspflichten identifiziert und die entsprechenden Regulierungskosten anhand von fünf ausgewählten Berufen² geschätzt. Diese Schätzungen wurden in einem zweiten Schritt für die Gesamtwirtschaft (= Gesamtheit aller rund 250 Lehrberufe) berechnet. Basierend auf einem Minimal- und Maximalwert der ausgewählten Lehrberufe ergibt sich eine Spannweite von 131.4 bis 473.2 Millionen Franken pro Jahr.

Verbesserungsvorschläge

Generell wurde in den Unternehmensinterviews eine hohe Akzeptanz in Bezug auf die gesetzlichen Handlungspflichten zum Ausdruck gebracht. Dies zeigt sich auch in der Tatsache, dass das Engagement vieler Lehrbetriebe über die gesetzlichen Pflichten hinausgeht. Punktuell treten dennoch Probleme auf. Diese betreffen allerdings bis auf eine Ausnahme (Vereinfachung des Qualifikationsverfahren, das SBFI hat 2012 unter Einbezug der Verbundpartner ein Projekt zur Optimierung der Qualifikationsverfahren lanciert) nicht die rechtlichen Grundlagen, sondern die konkrete Umsetzung der gesetzlichen Pflichten und fallen damit in kantonale Zuständigkeit: Verbesserung der Koordination zwischen Ausbildungsbetrieben und Berufsfachschulen oder vermehrter Einsatz von Online-Dienstleistungen bei Berufsbildnerkursen und überbetrieblichen Kursen. Das SBFI hat diesbezüglich bereits eine erste Diskussion mit den zuständigen Verbundpartnern geführt.

¹ Strupler und Wolter 2012, Mühlemann et al. 2007, Schweri et al. 2003.

² Elektroinstallateur/in EFZ, Kaufmann / Kauffrau EFZ, Schreiner/in, Detailhandelsassistent/in EBA, Fachmann/Fachfrau Gesundheit EFZ (FaGe). Die ausgewählten Berufe entsprechen den grössten Lehrberufen unter Berücksichtigung weiterer Kriterien (z.B. unterschiedliche Ausbildungsdauer). Insgesamt werden mit den ausgewählten Lehrberufen 27% aller Lernenden der dualen beruflichen Grundbildung erfasst.

Die Studien (B,S,S., 2013; EHB, 2013) sind publiziert unter www.sbfi.admin.ch.

Auskunft:

Jean-Pascal Lüthi
SBFI, Leiter Berufliche Grundbildung und Höhere Berufsbildung
Tel.: +41 31 323 20 29, jean-pascal.luethi@sbfi.admin.ch

10 Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Unfallversicherung

Gesunde Arbeitnehmende sind leistungsfähiger und motivierter als solche mit gesundheitlichen Einbussen. Sie stärken die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Wirtschaft. Die grössten Kosten bestehen beim Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit (Schätzung: 328 Mio. Franken).

Die rechtlichen Bestimmungen regeln die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden sowie die Abwicklung der Unfallversicherung. Zwei paritätisch zusammengesetzte Gremien diskutieren regelmässig entsprechende Regulierungen und prüfen u.a. die administrativen Belastungen: Die Eidg. Arbeitskommission (EAK) im Bereich des Arbeitsgesetzes, die Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) als Informations- und Koordinationsstelle für die Prävention von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Diese Gremien prüfen alle Regulierungen vor deren Einführung und schauen, dass Regulierungskosten in einem für alle Parteien vernünftigen Rahmen bleiben.

Die Rechtsgrundlage für die Bereiche Arbeitssicherheit und Unfallversicherung bildet der Titel Kranken- und Unfallversicherung der systematischen Sammlung (SR 832). Die Rechtsgrundlage für den Bereich des allgemeinen Gesundheitsschutzes bildet der Titel Arbeitnehmerschutz der systematischen Sammlung (SR 822). Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) sind weitgehend für die Überwachung der allgemeinen Arbeitsbedingungen zuständig.

Die Bestimmungen zu den Arbeitsbedingungen sind für den sozialen Frieden zentral, da sie dazu beitragen, faire Verhältnisse zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden zu schaffen. Die volkswirtschaftlichen Kosten von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsstörungen sind bedeutend: Lediglich ein Bruchteil dieser Kosten wird durch die obligatorische Unfallversicherung und das Sozialversicherungssystem im Allgemeinen abgedeckt. Unfälle, Krankheiten und Abwesenheiten wegen unsicheren oder belastenden Arbeitsbedingungen verursachen nebst jenen in der Sozialversicherung sogenannte sekundäre Mehrkosten in der Wirtschaft, was die Unternehmen teuer zu stehen kommt. Investitionen in attraktive und sichere Arbeitsbedingungen sind im globalen Wettbewerb um gut ausgebildete Fachkräfte ein Standortvorteil. Die rechtlichen Bestimmungen verhindern menschliches Leid und stärken die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden.

Schätzung der Regulierungskosten

Die Gesamtkosten von 1'213.4 Mio. Franken setzen sich aus folgenden Handlungspflichten zusammen: 1) Spezialisten der Arbeitssicherheit (327.8 Mio.), 2) Information und Anleitung der Arbeitnehmenden (290 Mio.), 3) Anforderungen an Einrichtung und Arbeitsmittel (268.1 Mio.), 4) Persönliche Schutzausrüstung (164.2 Mio.), 5) Arbeitszeiterfassung (152.9 Mio.), 6) Eignungsuntersuchungen (5.5 Mio.), 7) Meldung von Unfällen und Berufskrankheiten (3.3 Mio.), 8) Bewilligungen für Nacht- und Sonntagsarbeit (1.6 Mio.)

Verbesserungsvorschläge

Aufgrund des Regulierungscheckups werden drei Massnahmen vorgeschlagen: 1) Revision des Sanitätskonzepts, 2) (Teil-)Verzicht auf die Pflicht der Arbeitszeitdokumentation, und 3) Beseitigungen von Redundanzen zwischen dem Eidg. Arbeitsgesetz und den Brandschutzvorschriften (Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF).

Den vollständigen Bericht *Regulierungs-Checkup Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Unfallversicherung* finden Sie unter folgenden Links:

SECO : <http://www.seco.admin.ch/themen/02860/04913/04914/index.html>

Bundesamt für Gesundheit : <http://www.bag.admin.ch/evaluation/01759/02074/index.html>

Auskunft:

Ralph Krieger
SECO, Grundlagen Arbeit und Gesundheit
Tél : +41 31 322 69 11, ralph.krieger@seco.admin.ch

11 Baurecht

Die Regulierungen im Bereich Baurecht verursachen Kosten von jährlich rund CHF 1.6 Mrd. oder knapp 6% des Bauvolumens der Wirtschaft.

Die Regulierungen im Bereich Baurecht bestehen grossmehrheitlich auf kommunaler und kantonaler Ebene. Der staatliche Eingriff ist damit auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlicher lokaler Ausprägung wirksam. Trotz dieser regionalen Unterschiede verfolgen die untersuchten Regulierungen generell vergleichbare gesellschaftliche, ökologische und ökonomische Ziele.

Die Studie zum Bereich Baurecht umfasst die Untersuchung von Regulierungen in insgesamt elf Handlungsfeldern. Es sind dies Baubewilligung, Brandschutz, Energie, Hindernisfreies Bauen, Parkierung, Zivilschutz, Erdbebensicherheit, Hygiene- und Gesundheit, Lärmschutz, Arbeitssicherheit sowie Öffentliches Beschaffungswesen. Betrachtet wird dabei das Hochbauvolumen der Wirtschaft, welches im Jahr 2011 rund CHF 30 Milliarden betrug. Darüber hinaus wurden die Kosten für die Bauwirtschaft (Bauproduktehersteller, Planungs- und Baugewerbe) nicht betrachtet.

Schätzung der Regulierungskosten

Aufgrund der Regulierung im Bereich Baurecht entstehen der Wirtschaft als Bauherr rund CHF 1,6 Mrd. an Regulierungskosten, die knapp 6% des betrachteten Hochbauvolumens entsprechen. Die Regulierungskosten bei Neubauten sind mit 2-5% der Erstellungskosten vergleichsweise gering. Bei Umbauten fallen zwei Drittel der Regulierungskosten an, deren Handlungsfelder bis zu 43% der Investitionen ausmachen. Regulierungskosten werden hauptsächlich durch den Bauherrn getragen, die Bauwirtschaft profitiert tendenziell von den Regulierungen. Die Regulierungskosten beim Neubau ergeben sich primär in den Bereichen Brandschutz, Zivilschutz und Baubewilligungsverfahren. Bei Erneuerungen und Umbauten fallen die Regulierungskosten vor allem in den Bereichen Baubewilligungsverfahren, Brandschutz, Energie und Gesundheit/Hygiene an.

Verbesserungsvorschläge

Umfassende Verbesserungen mit grossem Sparpotenzial sind im Regulierungsbereich Baurecht durch den Bund allein nicht erzielbar. Deshalb werden hauptsächlich Massnahmen und Vorschläge zu Harmonisierung, Standardisierung und Automatisierung in Planungs- und Vollzugsprozessen unterbreitet. Die Umsetzbarkeit wird durch viele Beteiligte als schwierig erachtet:

- Baubewilligung: Standardisierung der Baugesetzgebung;
- Energie: Einbezug der Betriebsphase („Messen statt Verordnen“): Der Eigentümer wird verpflichtet, einen bestimmten Energieverbrauch pro Energiebezugsfläche im Betrieb nicht zu überschreiten;
- Baubewilligung: Automatisierung des Verfahrens (eGovernance).

Für mehr Informationen siehe Studie « Regulierungskosten Baurecht » auf der Webseite des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE): <http://www.are.admin.ch>.

Auskunft:

Stephan H. Scheidegger
ARE, Stellvertretender Direktor
Tel. +41 31 322 40 65, stephan.scheidegger@are.admin.ch

12 Umweltrecht

Die untersuchten Regulierungen im Umweltbereich haben für die Unternehmen in der Summe beachtliche Kosten zur Folge. Der Vollzug ist aber gut etabliert und der Umweltnutzen von den Unternehmen und der Gesellschaft breit anerkannt und wenig umstritten.

Untersucht wurden innerhalb des Umweltrechts die Bereiche Luftreinhaltung (ohne VOC), Gewässerschutz sowie Bau- und Sonderabfälle. Diese Regulierungen verfolgen in erster Linie das Ziel, Mensch und Natur vor unerwünschten Einwirkungen zu schützen. Das Umweltrecht war in der Vergangenheit in den untersuchten Bereichen sehr erfolgreich. Mehrere Umweltprobleme konnten bereits dauerhaft gemindert oder gar gelöst werden (z.B. Schwefeldioxid oder Blei in der Luft).

Schätzung der Regulierungskosten

Im Bereich der Luftreinhaltung wurden insbesondere die Kosten im Zusammenhang mit der Feuerungskontrolle und die Sanierungspflicht von Feuerungsanlagen abgeschätzt, welche rund 73 Mio. CHF betragen. Die Feuerungskontrolle betrifft rund 100'000 Unternehmen.

Beim Gewässerschutz wurden die Vorschriften zur betriebsinternen Abwasserbehandlung und nachgelagerten Abwasserbehandlung in zentralen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) untersucht. Insgesamt fallen dadurch für die Unternehmen 740 Mio. CHF an, zu einem grossen Teil in Form von Abwassergebühren.

Bei den Sonderabfällen fällt insbesondere die Pflicht zur umweltverträglichen Entsorgung dieser Abfälle ins Gewicht. Die geschätzten Regulierungskosten betragen hier 365 Mio. CHF pro Jahr für insgesamt rund 30'000 Unternehmen.

Die Trennung der Bauabfälle auf der Baustelle und die Pflicht zur umweltverträglichen Entsorgung von Abfällen (inkl. Transport) schlagen im Bereich der Bauabfälle mit 579 Mio. CHF zu buche. Dies betrifft grundsätzlich alle rund 12'000 Baustellen in der Schweiz.

Verbesserungsvorschläge

Die Experten- und Unternehmensbefragungen haben gezeigt, dass die Regulierungen und deren Vollzug grundsätzlich gut etabliert sind und der Umweltnutzen breit anerkannt ist. Die mit den Regulierungen verbundenen Kosten werden nicht als unnötige Belastung wahrgenommen. Die gut funktionierenden Systeme sollen deshalb nicht wesentlich geändert werden, sondern wo möglich weiter optimiert. In diesem Sinne sollen im Bereich der Luftreinhaltung differenzierte Intervalle oder bonusorientierte Feuerungskontrollen geprüft werden und im Bereich des Gewässerschutzes Behörden und Verbände vermehrt über die verschiedenen Möglichkeiten zur Einsparung von Ressourcen und damit auch Kosten informiert werden.

Für weitere Informationen siehe Studie « Regulierungskosten im Bereich Umweltrecht » (INFRAS/Ecosens 2013) auf der Internetseite des Bundesamtes für Umwelt BAFU: www.bafu.admin.ch.

Auskünfte:

Rolf Gurtner
BAFU, Stv. Sektionschef
Tel.: +41 31 322 57 25; rolf.gurtner@bafu.admin.ch

13 Lebensmittelhygiene

Der hygienische Umgang mit Lebensmitteln ist für eine gute Gesundheit wichtig. Eine gesetzliche Regelung ist daher von grossem volkswirtschaftlichem Nutzen. Optimierungsmassnahmen in den Bereichen Vollzug und Schulung werden erarbeitet und umgesetzt.

Lebensmittel haben einen grossen Einfluss auf die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten. Dies sowohl im positiven Sinn, wie zum Beispiel als Lieferanten von Energie und lebenswichtigen Vitaminen, wie auch im negativen Sinn, wenn sie zum Beispiel durch unsachgemässe Zubereitung mit Mikroorganismen verunreinigt werden und Krankheiten wie Salmonellose verursachen können. Der Themenbereich Lebensmittelhygiene wird durch das Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG, SR 817.0) sowie rund 30 Verordnungen geregelt. Eine gesetzliche Regelung, um die Konsumenten vor Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen zu schützen, welche die Gesundheit gefährden können, ist sinnvoll und von grossem volkswirtschaftlichem Nutzen. Gegenwärtig wird das LMG totalrevidiert, um das Schutzniveau den Anforderungen des heutigen globalen Warenverkehrs anzupassen. Eine solche Angleichung vereinfacht den Warenverkehr mit der EU und trägt zur Senkung des Preisniveaus in der Schweiz bei.

Schätzung der Regulierungskosten

Da nach Abschluss der Gesetzesrevision das Lebensmittelverordnungsrecht ebenfalls revidiert werden muss, wurde darauf verzichtet, eine Studie zur Identifikation von Potenzialen zur Vereinfachung und Kostenreduktion basierend auf dem bestehenden LMG in Auftrag zu geben. Das BAG hat hingegen im Einvernehmen aller beteiligten Kreise in einer Studie die Vereinfachungsmöglichkeiten von Regulierungen im Bereich Lebensmittelhygiene sowie Verbesserungspotentiale im Vollzug aus Sicht der Wirtschaft erfasst. Der Fokus der Erhebung lag auf den fünf Regulierungsbereichen Gute Hygienepraxis, Gute Herstellungspraxis, HACCP (Hazard Analysis Critical Control Point) Konzept, Rückverfolgbarkeit und Dokumentation. Die befragten Betriebe stammen aus folgenden Branchen: Gastronomie, Metzgerei, Backerei und Lebensmittelgroszkonzern.

Verbesserungsvorschläge

Auf Grund der Ergebnisse der Befragung werden gemeinsam mit den beteiligten Kreisen Massnahmen in den Bereichen "Verhältnismässiger Vollzug" und "Schulung der Betriebe" erarbeitet, welche ab 2015 umgesetzt werden können. Die Resultate der Diskussionen werden auch in der anstehenden Revision des Lebensmittelverordnungsrechts berücksichtigt. Zudem hat der Bundesrat beschlossen, 2014 eine vertiefte Regulierungsfolgenabschätzung zur Revision der Verordnungen zum Lebensmittelgesetz durchzuführen.

Für mehr Informationen siehe Studie "Regulierungen zur Wahrung der Lebensmittelhygiene: Befragung von betroffenen Betrieben" (2013) auf der Webseite der Bundesamtes für Gesundheit unter <http://www.bag.admin.ch/evaluation/01759/02070/index.html>.

Auskunft:

Michael Beer
BAG, Abteilungsleiter Lebensmittelsicherheit
Tel.: +41 31 322 95 05, media@bag.admin.ch